

SV Grün-Weiß Niederwiesa e.V.



Vorstand des SV Grün-Weiß Niederwiese e.V.

-- Anlage 1 --

Mitgliedsbeiträge Abteilung Kanu 2026

Die Höhe des Gesamtmitgliedsbeitrags beinhaltet den Abteilungsbeitrag (basieren auf der Grundlage des Finanzplanes für das Beitragsjahr 2026).

Der vom Vorstand ermittelte Sockelbetrag, für das Jahr 2026, deckt die Abteilung Kanu aus seinen Rücklagen.

Fußball
Handball
Kanu
Kegeln
Schach
Tischtennis
Turnen
Volleyball

| Beitragskategorie | | Mtl. Sockel- beitrag | Mtl. Abteilungs- beitrag | Mtl. Gesamt- mitgliedsbeitrag (Hauptabteilung) | Jährl. Gesamt- mitgliedsbeitrag (Hauptabteilung) |
|-------------------|---|---|-----------------------------|--|--|
| a. | Ehrenmitglied | beitragsfrei gem. § 17 Finanzordnung | | | |
| c2. | Kinder (8 bis 14 Jahre) | 4,50 | 1,67 | 1,67 | 20,00 |
| c3. | Jugendliche (ab 15 Jahre bis 18 Jahre) | 4,50 | 3,34 | 3,34 | 40,00 |
| d | Erwachsene im Trainings- und aktiven Spielbetrieb | 6,50 | 6,67 | 6,67 | 80,00 |
| e | Familienbeitrag | 13,00 | 10,00 | 10,00 | 120,00 |
| f. | Fördermitglieder | Betrag ist frei wählbar | | | |
| g. | sozialverträglichen Beitrag | In Absprache Abt.-Leitung | | | |

Für Neumitglieder (Hauptabteilung) wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 20,00 € fällig.

Der Wechsel in die Kategorie a., e., g. erfordert einen formlosen Antrag bei der Abteilungsleitung.

1. Arbeitsstundenregelung der Abteilung Kanu

- a. Jedes volljährige Mitglied der Abteilung Kanu (ab 18 Jahren) ist verpflichtet, pro Kalenderjahr 10 Arbeitsstunden für Abteilungszwecke zu leisten.
- b. Von dieser Verpflichtung sind ausgenommen:
 - Mitglieder unter 18 Jahren
 - Fördermitglieder
 - Ehrenmitglieder
 - Mitglieder im Rentenbezug
- c. Werden die vorgeschriebenen Arbeitsstunden nicht oder nicht vollständig erbracht, ist eine Ersatzleistung zu zahlen:
 - i. Höhe: jeweils gültiger gesetzlicher Mindestlohn pro nicht geleistete Stunde
 - ii. Berechnungsgrundlage: Mindestlohnstand zum 31.12. des laufenden Jahres

SV Grün-Weiß Niederwiesa e.V.



Vorstand des SV Grün-Weiß Niederwiesa e.V.

d. Fälligkeit und Einzug

- i. Die Ersatzleistung wird zum 31.12. des laufenden Jahres fällig.
- ii. Sofern eine SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, wird der Betrag eingezogen.
- iii. Das Mitglied wird vorab über die Höhe der Ersatzleistung informiert.

e. Rechtsgrundlage

- i. Diese Regelung beruht auf dem Beschluss der Mitgliederversammlung der Abteilung Kanu vom 24.10.2025 und ist Bestandteil der Beitragsordnung

Braunsdorf, den 22.11.2025

Abteilungsleiter

Schatzmeister

| Kontodaten: | Adressdaten: |
|---|---|
| SV Grün-Weiß Niederwiesa e.V. Abteilung Kanu Bankverbindung: Sparkasse Mittelsachsen IBAN: DE20 8705 2000 0190 0157 56 BIC: WELADED1FGX | SV Grün-Weiß Niederwiesa e.V. Abteilung Kanu Schulstraße 6 09577 Niederwiesa |